

Unterlagen zur Förderung von kassenindividuellen Projekten

AOK PLUS- Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
Bereich Gesundheitsförderung
01058 Dresden



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Bitte die entsprechende Anschrift der Krankenkasse eintragen!

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Anlage 1: Antragsformular

Anlage 2: Datenschutzhinweis

Bei welcher Krankenkasse wurden ebenfalls Anträge für dieses Projektvorhaben gestellt und in welcher Höhe?

	beantragte Höhe in €	bereits bewilligte Höhe in €
<input type="checkbox"/> AOK PLUS		
<input type="checkbox"/> BKK		
<input type="checkbox"/> IKK		
<input type="checkbox"/> weitere Krankenkassen:		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Gesamtkosten des Projekts (Projektfinanzierungsplan als Anlage beifügen):

Höhe des Eigenanteils:

Beantragter Zuschuss: _____ **Euro**

3. Bankverbindung

Für die Förderung ist die Angabe eines nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesonderten Kontos unbedingt erforderlich. Der Kontoinhaber bestätigt mit seiner Unterschrift, die überwiesenen Fördermittel ausschließlich zweckgebunden im Sinne des § 20c SGB V zu verwenden.

Kontoinhaber:	Selbsthilfegruppe/ -organisation		
Geldinstitut:			
Kontonummer:		Bankleitzahl:	

Ort / Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/
Unterschrift des Kontobevollmächtigten

wenn Privatkonto:

(zusätzliche Angabe des Namens eines weiteren Mitglieds in Druckbuchstaben)

2. Unterschrift (weiteres Mitglied)

Erklärung zur Datenverwendung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten
- Veröffentlichung im Internet (Seite 2, Angaben mit **)

Ja ohne Angabe von

Nein

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. - Ein Widerruf ist jederzeit bei der Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe möglich.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Ort / Datum

Unterschrift